

Anlage zu Punkt ____: Abwägung zur 1. Änderung und Vergrößerung des Bebauungsplanes Nr. F 3 „Gewerbegebiet Fiestel/südlich der Gestringer Straße“ im Parallelverfahren mit der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes

<p>_STELLUNGNAHMEN Anregungen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB</p>	<p>_ABWÄGUNGSVORSCHLAG Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:</p>
<p>Seitens des Kreises Minden-Lübbecke – Kreisplanungsstelle – wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>1) Zur Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus Sicht des Kreises Minden-Lübbecke keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>2) Auch zu der o.g. Änderung des Bebauungsplanes bestehen seitens des Kreises Minden-Lübbecke keine Bedenken.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass der Kreis Minden-Lübbecke in der letzten Stellungnahme angeregt hat, eine potenzielle Erschließung über den südlich verlaufenden „Landweg“ auszuschließen. Im Rahmen der Abwägung wurde dies auch berücksichtigt und die Straßenbegrenzungslinie entfernt. Ich bitte deshalb darum, auf den Seiten 15 und 19 der Begründung (Teil C) den „Landweg“ im Rahmen der verkehrlichen Erschließung nicht weiter aufzuführen, da die Erschließung lediglich über die „Gewerbestraße“ erfolgen soll.</p> <p>3) Die Ausführung der landschaftspflegerischen Maßnahmen sollten zeitgleich mit der baulichen Inanspruchnahme der Flächen erfolgen. Ich bitte nach Satzungsbeschluss der unteren Naturschutzbehörde die Kompensationsfläche und –maßnahme zum Einpflegen in das Kompensationsflächenkataster mitzuteilen.</p>	<p>Das Schreiben des Kreises Minden-Lübbecke – Kreisplanungsstelle - wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Zu 1) Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Zu 2) Die Anregung wird berücksichtigt.</p> <p>Die Begründung wird i.S.d. Anregung redaktionell angepasst.</p> <p>Zu 3) Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise betreffen die konkrete Umsetzung des Bebauungsplanes und werden zur Kenntnis an den Vorhabenträger weitergeleitet. Die Kompensationsfläche wird der Unteren Naturschutzbehörde mitgeteilt.</p>
<p>Seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein–Westfalen wird wie folgt Stellung genommen:</p>	<p>Das Schreiben der Landwirtschaftskammer Nordrhein–Westfalen wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt.</p>

Anlage zu Punkt ____: Abwägung zur 1. Änderung und Vergrößerung des Bebauungsplanes Nr. F 3 „Gewerbegebiet Fiestel/südlich der Gestringer Straße“ im Parallelverfahren mit der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes

<p>Zum aktuellen Planungsstand des Bauleitplanverfahrens werden von hier aus keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.</p>		<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
<p>Seitens der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, Zweigstelle Minden wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Für die Beteiligung der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld an der oben genannten Planung bedanken wir uns und bringen keine Anregungen oder Bedenken vor.</p> <p>Bei weiteren Verfahrensschritten zur Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange/Öffentlichkeitsbeteiligung bitten wir um Einbeziehung.</p>		<p>Das Schreiben der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, Zweigstelle Minden wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
<p>Seitens des Wasserverbandes „Große Aue“ wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Hinsichtlich der Planungen bestehen seitens des Wasserverbandes Große Aue keine Bedenken.</p>		<p>Das Schreiben des Wasserverbandes „Große Aue“ wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
<p>Seitens der Deutschen Telekom Technik GmbH Osnabrück wird zum B-Plan F 3 wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 06.11.2019 und haben keine weiteren Bedenken zu den o.a. Vorhaben.</p> <p><i>Wir haben keine weiteren Bedenken zu den o.a. Vorhaben.</i></p> <p><i>Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen</i></p>		<p>Das Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH Osnabrück wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Anlage zu Punkt ____: Abwägung zur 1. Änderung und Vergrößerung des Bebauungsplanes Nr. F 3 „Gewerbegebiet Fiestel/südlich der Gestringer Straße“ im Parallelverfahren mit der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes

<p>Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder mailto: Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Die Bauherren können sich bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beraten lassen. Bei Planänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen. mailto: T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de</p>		
<p>Seitens der Westnetz GmbH Osnabrück wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 25.06.2020 und teilen Ihnen mit, dass wir den Bebauungsplan Nr. F 3 sowie die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG durchgesehen haben.</p> <p>Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken, wenn folgende Anmerkungen Beachtung finden:</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten den Verlauf der Versorgungseinrichtungen mithilfe der planauskunft.rzosnabrueck@westnetz.de beziehen oder ggf. mit dem Netzbetrieb der Westnetz GmbH in Rahden in Verbindung setzen.</p> <p>Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor.</p> <p>Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der Netzgesellschaft Espelkamp</p>		<p>Das Schreiben der Westnetz GmbH Osnabrück wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise betreffen die konkrete Ausbauplanung.</p>

Anlage zu Punkt ____: Abwägung zur 1. Änderung und Vergrößerung des Bebauungsplanes Nr. F 3 „Gewerbegebiet Fiestel/südlich der Gestringer Straße“ im Parallelverfahren mit der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes

mbH & Co. KG als Eigentümerin der Anlage(n).		
--	--	--